



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**04.2145.01**

BD/P042145  
Basel, 7. Februar 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 6. Februar 2007

## Ausgabenbericht

### Gymnasium Münsterplatz

**Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof  
mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Begehren</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Lösungsvorschläge</b> .....	<b>3</b>
3.1 Die Verlegung des Lehrerzimmers .....	4
3.2 Die neuen Unterrichtsräume .....	4
3.3 Die Schüleraufenthaltsräume .....	4
3.4 Die neue Bibliothek .....	5
<b>4. Die Kosten</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Die Termine</b> .....	<b>6</b>
<b>6. Antrag</b> .....	<b>6</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, den für die Erstellung eines Gebäudes mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen im Hinterhof des Gymnasiums Münsterplatz erforderlichen Kredit in Höhe von CHF 980'000 (Index 110.2 Punkte, April 2005, ZBI 1998) inkl. MwSt. zu Lasten der Rechnung 2007, Position 4201.300.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, zu bewilligen.

## 2. Begründung

Der Erziehungsrat hat die Einführung der Fünftagewoche für die Gymnasien grundsätzlich gutgeheissen. Die Umsetzung dieses Beschlusses führt zu einer Verdichtung der Pensen. Den Schülerinnen und Schülern steht deshalb nur eine verkürzte Mittagspause zur Verfügung, welche eine Verpflegung am Familientisch in der Regel nicht zulässt. Überdies führt das Wahlfachsystem dazu, dass Schülerinnen und Schüler auf Grund teilweiser individueller Pensen Zwischenstunden überbrücken müssen. Damit die betroffenen Schüler und Schülerinnen diese unterrichtsfreie Zeit nicht auf der Strasse oder in nahe gelegenen Restaurationsbetrieben verbringen müssen, ist die Bereitstellung von Aufenthaltsräumen unumgänglich, in denen eine einfache Verpflegung möglich ist, sei es dass Mitgebrachtes gegessen wird oder dass angelieferte einfache Speisen abgegeben werden. Ebenfalls sollten Arbeitsräume zur Verfügung stehen, in denen für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit besteht, während Zwischenstunden oder über Mittag zu lesen oder zu arbeiten.

Das Gymnasium am Münsterplatz hat seit der Schulreform grosse Einschränkungen bezüglich des Flächenangebotes in Kauf nehmen müssen. Die teilweise jahrhundertealten Schulräume sind sehr klein und genügen weder in der Zahl noch mit ihrer Einrichtung den für diese Schulstufe geltenden Standards. Die heutige Klassenzahl übertrifft die in der Raumplanung für die Schulreform für diesen Gymnasialstandort festgelegte Zielgrösse. Im Laufe der Zeit mussten zudem der benachbarten WBS mehr Unterrichtsräume abgetreten werden, als ursprünglich geplant war. Das bestehende Raumangebot reicht deshalb nicht aus, um den Bedürfnissen der Schule gerecht zu werden. Auf Grund dieser Mängel konnte die Fünftagewoche durch das Gymnasium am Münsterplatz nur unter erschwerten Bedingungen eingeführt werden. Die bestehende Situation kann aber keine endgültige Lösung darstellen. Eine angemessene Erweiterung des Raumangebotes für diesen Schulstandort ist deshalb unumgänglich.

## 3. Lösungsvorschläge

Damit am Standort des Gymnasiums am Münsterplatz die für die Einführung der Fünftagewoche eigentlich notwendigen Räume zur Verfügung gehalten werden können, sind folgende Massnahmen ins Auge gefasst worden:

- Herrichtung des Obergeschosses der Liegenschaft Münsterplatz 14 als Arbeits- und Aufenthaltsbereich für die Lehrerinnen und Lehrer,
- Rückwandlung des bestehenden Lehrerzimmers in Unterrichtsräume,
- Einrichtung eines Aufenthaltsraumes für die Schülerinnen und Schüler an Stelle der bestehenden Bibliothek im Erdgeschoss,
- Erstellung eines zweigeschossigen Bibliothekbaus im Hinterhof zum Warenhaus Pfauen.

### **3.1 Die Verlegung des Lehrerzimmers**

Auf Grund des in den letzten Jahren vorgenommenen Stellenabbaus sowie dank der Aufhebung der Abwartswohnung genügt das Raumangebot in den Liegenschaften Rittergasse 4 und Münsterplatz 10-12 für die Bedürfnisse des Baudepartements. Die Liegenschaft Münsterplatz 14 konnte deshalb auf Anfang 2005 zur Disposition gestellt werden. Das Erdgeschoss mit seiner historisch wertvollen Ausstattung wurde inzwischen an die Zunft zu Weinleuten als Zunftstube vermietet. Auf Grund der vorstehend beschriebenen Raumnot des Gymnasiums am Münsterplatz hat sich der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 05/13/1 vom 12. April 2005 entschieden, das Obergeschoss des Gebäudes dem Gymnasium am Münsterplatz zur Verfügung zu stellen. Dieser Bereich ist direkt vom Treppenhaus des Hauptgebäudes erschlossen und steht ebenfalls in direkter Verbindung mit den Rektoratsräumen im Gebäude Münsterplatz 15. Für die notwendigen Umbau- und Renovationsarbeiten erteilte der Regierungsrat mit RRB Nr. 06/14/17.5 vom 25. April 2006 zu Lasten der Position 4201.300.56082 als Gebundene Ausgabe die Vollzugsermächtigung. Die Massnahmen wurden in den Sommerferien 2006 umgesetzt.

### **3.2 Die neuen Unterrichtsräume**

Die ehemaligen Lehrerzimmer waren in drei ehemaligen Unterrichtsräumen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes untergebracht. Nach der Verlegung des Lehrerzimmers an den neuen Standort konnten diese Räume wieder für den Unterricht aktiviert werden. Die Vollzugsermächtigung für die entsprechenden Herrichtungsmassnahmen wurde ebenfalls vom Regierungsrat zu Lasten der Position 4201.300.56082 als Gebundene Ausgabe erteilt. Die Arbeiten konnten bereits zu einem grossen Teil abgeschlossen werden.

### **3.3 Die Schüleraufenthaltsräume**

Das Gymnasium am Münsterplatz verfügt bereits seit längerem über einen Schüleraufenthaltsraum im Untergeschoss des Hoftraktes. Nach der Einführung der Fünftageweche genügte dieses Angebot nicht mehr. An Stelle der bestehenden Bibliothek im Erdgeschoss wurde deshalb ein zusätzlicher Aufenthalts- und Arbeitsraum eingerichtet. Die notwendigen Arbeiten beschränkten sich dabei mit Ausnahme des Einbaus einer einfachen Küchenkombination und einer einfachen Essensausgabe auf die Raumrenovation. Diese bildete ebenfalls Bestandteil der Vollzugsermächtigung gemäss RRB Nr. 06/14/17.5 vom 25. April 2006. Die Bibliothek wurde als Zwischenlösung im Bereich der ehemaligen Lehrerzimmer im Hauptgebäude eingerichtet. Sie beansprucht aber einen Teil der zusätzlich notwendigen Unterrichtsräume.

### 3.4 Die neue Bibliothek

Damit die dringend notwendige zusätzliche Fläche für den Unterricht frei gemacht werden kann, muss die Bibliothek an einen neuen Standort verlegt werden. Vorgesehen ist die Platzierung eines zweigeschossigen Bibliothekbaus in weitgehend vorfabrizierter Holzbauweise im Hinterhof zwischen dem Hauptgebäude des Gymnasiums sowie dem Warenhaus Pfauen. Das Erdgeschoss, welches direkt von der Gangzone des Hauptgebäudes der Schule erreicht werden kann, nimmt die eigentliche Bibliothek auf. Die Galeriefäche im Obergeschoss dient als Lese- und Arbeitsraum.

## 4. Die Kosten

Die Kosten für den Neubauteil werden wie folgt veranschlagt:

<b>BKP 1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>		<b>CHF 111'000</b>
10	Bestandesaufnahme	CHF	2'000
11	Räumungen, Terrainvorbereitungen	CHF	18'000
12	Sicherungen, Provisorien	CHF	2'000
13	Baustelleneinrichtung	CHF	3'000
14	Anpassungen an bestehende Bauten	CHF	55'000
15	Anpassungen Erschliessungsleitungen	CHF	8'000
19	Honorare	CHF	23'000
<b>BKP 2</b>	<b>Gebäude</b>		<b>CHF 753'000</b>
21	Rohbau 1	CHF	247'000
22	Rohbau 2	CHF	85'000
23	Elektroanlagen	CHF	52'000
24	Heizungs-, Lüftungsanlagen	CHF	21'000
25	Sanitäranlagen	CHF	3'000
27	Ausbau 1	CHF	117'000
28	Ausbau 2	CHF	56'000
29	Honorare	CHF	172'000
<b>BKP 4</b>	<b>Umgebung</b>		<b>CHF 19'000</b>
46	Kleinere Trassenbauten	CHF	8'000
48	Treppenanlagen, Wege	CHF	8'000
49	Honorare	CHF	3'000
<b>BKP 5</b>	<b>Baunebenkosten</b>		<b>CHF 97'000</b>
51	Bewilligungen und Gebühren	CHF	12'000
52	Muster, Modelle, Vervielfältigungen	CHF	9'000
56	Übrige Baunebenkosten	CHF	10'000
57	Mehrwertsteuer	CHF	66'000
<b>Total</b>	<b>Baukosten inkl. Mehrwertsteuer</b>		<b>CHF 980'000</b>

Alle Kostenangaben basieren auf dem Zürcher Baukostenindex Stand vom April 2005 (110.2 Punkte, ZBI 1998).

Die Kostengenauigkeit beträgt insgesamt +/- 10%. Die aufgeführten Kostenwerte beinhalten jeweils eine Reserve von rund 3%, d.h. insgesamt CHF 30'000.--.

## 5. Die Termine

Die Arbeiten für die Verlegung der Lehrerzimmer sowie die Rückwandlung des ehemaligen Lehrerzimmers in Unterrichtsräume konnten bis zu den Herbstferien 2006 durchgeführt werden. Für die Ausführung des Bibliothekgebäudes ist die schulfreie Zeit der Sommerferien 2007 vorgesehen, sodass auf Schuljahresbeginn 2007/2008 dem Gymnasium am Münsterplatz die für die Fünftagewoche notwendige Infrastruktur uneingeschränkt zur Verfügung steht.

## 6. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatschreiber

### Beilage

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Pläne A4:
  - Grundrisspläne EG und OG im Msstb. 1:200
  - Ansichten Schnitte im Msstb. 1:200
  - Situationsplan im Msstb. 1:1'000

## Grossratsbeschluss

### Gymnasium am Münsterplatz

#### Erstellen eines Gebäudes im Hinterhof mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

- ://: 1. Für die Erstellung eines Gebäudes im Hinterhof des Gymnasiums am Münsterplatz mit Schülerbibliothek und Schülerarbeitsplätzen wird ein Kredit in Höhe von von CHF 980'000 (Index 110.2 Punkte, April 2005, ZBI 1998) inklusiv Mehrwertsteuer zu Lasten der Rechnung 2007, Position 4201.300.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.